

Marktgemeinde: Nappersdorf - Kammersdorf  
Polit. Bezirk: Hollabrunn  
Land: Niederösterreich

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf am 22. Juni 2015 in Kammersdorf.

Beginn: 20:00 Uhr  
Ende: 20:46 Uhr

Anwesend waren:  
Bürgermeister Gottfried Pompe  
Vizebürgermeister Wilfried Sauberer  
Geschf. GR Herbert Bauer  
Geschf. GR Josef Hofmann, geb. 1973  
Geschf. GR Martin Mayer  
Geschf. GR Ing. Gerald Staudacher  
GR Dominik Bayer  
GR Ing. Martin Eckl  
GR Franz Fischer  
GR Josef Gritschenberger  
GR Josef Hofmann, geb. 1953  
GR Wolfgang Müllner  
GR Mag. Walter Pamperl  
GR Josef Pichler  
GR Maria Schodl  
GR Dr. Katharina Seifert-Prenn  
GR Franz Zausinger

Anwesend war außerdem:  
AL Sabine Dötzl, Schriftführerin

Entschuldigt abwesend waren:  
GR Franz Habermayer  
GR Richard Huber

Nicht entschuldigt abwesend war niemand.

Es waren 11 Zuhörer anwesend.

Die Sitzung war öffentlich. Die Sitzung war beschlussfähig.

Vorsitzender:  
Bürgermeister Gottfried Pompe

### **TAGESORDNUNG:**

Punkt 1:  
Übergabe des Bestellungenstellungsdekrets mit der Heranziehungsverpflichtung an den Zivilschutzbeauftragten der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf sowie Kurzreferat durch den NÖ Zivilschutzverband.

Punkt 2:  
Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Umweltgemeinderates der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf.

Punkt 3:  
Beratung und Beschlussfassung über die Veräußerung von unbeweglichen Vermögen in der KG Dürnleis.

Punkt 4:

Beratung und Beschlussfassung über die Veräußerung von unbeweglichen Vermögen in der KG Kammersdorf.

Punkt 5:

Beratung und Beschlussfassung über eine Resolution betreffend „KPC (Kommunalkredit Public Consulting)“.

Punkt 6:

Beratung und Beschlussfassung über eine Resolution zum Thema Steuergerechtigkeit.

Punkt 7:

Beratung und Beschlussfassung über das Förderungsansuchen der Dorfgemeinschaft Kammersdorf Aktiv.

Punkt 8:

Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme der Erhaltung und Verwaltung von Nebenanlagen entlang von Landesstraßen B+L in den Katastralgemeinde Dürnleis, Haslach, Kammersdorf, Kleinsierndorf, Kleinweikersdorf und Nappersdorf.

Punkt 9:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Konditionen bei Darlehen.

Punkt 10:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen für das Vorhaben Straßenbau in der Kellergasse Dürnleis.

Punkt 11:

Beratung und Beschlussfassung über ein neues Konzept zur Grünraum-Gestaltung und Bewirtschaftung.

Punkt 12:

Beratung und Beschlussfassung über die Kinderbetreuung während den Ferien.

Punkt 13:

Beratung und Beschlussfassung über den Schutz bei Starkregen vor Überschwemmungen und Vermurrung.

Punkt 14:

Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag 2015.

**VERLAUF DER SITZUNG:**

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

*Die Vertreter der Wahlparteien haben die Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf vom 31.03.2015 erhalten.*

*Gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 31.03.2015 wurden weder schriftliche noch mündliche Einwendungen eingebracht.*

*Die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 31.03.2015 gilt somit als genehmigt.*

Punkt 1:

Übergabe des Bestellungenstellungsdekrets mit der Heranziehungsverpflichtung an den Zivilschutzbeauftragten der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf sowie Kurzreferat durch den NÖ Zivilschutzverband.

Der Bürgermeister übergibt das Bestellungenstellungsdekret mit der Heranziehungsverpflichtung des NÖ Zivilschutzverbandes an den Zivilschutzbeauftragten der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf Herrn Leo Wieser, zugleich Feuerwehrkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Kammersdorf und Unterabschnittskommandant der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf.

#### Punkt 2:

Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Umweltgemeinderates der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt GR Ing. Martin Eckl zum Umweltgemeinderat der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters  
0 Gegenstimmen  
0 Stimmenthaltungen

GR Ing. Martin Eckl erklärt sich auf Befragen bereit, die Bestellung zum Umweltgemeinderat der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf anzunehmen.

#### Punkt 3:

Beratung und Beschlussfassung über die Veräußerung von unbeweglichen Vermögen in der KG Dürnleis.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt eine Teilfläche des Grundstück Nr. 114, EZ. 83, Grundbuch 09008 Dürnleis, (Eigentümerin Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, öffentliches Gut) lt. Entwurf der Vermessungsurkunde (Teilungsplan) des Dipl. Ing. Herrand Geiger, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 2003 Leitzersdorf, Stockerauerstraße 6, vom 27.05.2015, GZ. 5797 zum Preis von EUR 15,00/m<sup>2</sup> an im Ausmaß von ca. 80 m<sup>2</sup> an Reinhard Mattes, wohnhaft in 2033 Dürnleis, Dürnleis 13, zu verkaufen. Diese Teilfläche des Grundstückes Nr. 114, EZ. 83, Grundbuch 09008 Dürnleis im Ausmaß von ca. 80 m<sup>2</sup> soll mit dem Grundstück Nr. 65, Grundbuch 09008 Dürnleis – Eigentümer Reinhard Mattes, wohnhaft in 2033 Dürnleis, Dürnleis 13 – vereinigt werden. Die Kosten für Vertragserrichtung und Verbücherung sowie jegliche Steuern und Abgaben, die in Zusammenhang mit dem gegenständlichen Grundstücksgeschäft stehen, trägt der Käufer zur Gänze. Die Verkäuferin trägt die Kosten der Immobilienertragsteuer.

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters  
0 Gegenstimmen  
0 Stimmenthaltungen

#### Punkt 4:

Beratung und Beschlussfassung über die Veräußerung von unbeweglichen Vermögen in der KG Kammersdorf.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt das gemeindeeigene Grundstück Nr. 371, Grundbuch 09032 Kammersdorf, im Ausmaß von 88 m<sup>2</sup> zum Preis von EUR 15,00 an Gerhard Krapf und Nathalie Krapf-Felber, wohnhaft in 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 214, zu verkaufen. Die Kosten für Vertragserrichtung und Verbücherung sowie jegliche Steuern und Abgaben, die in Zusammenhang mit dem gegenständlichen Grundstücksgeschäft stehen, tragen die Käufer zur Gänze. Die Verkäuferin trägt die Kosten der Immobilienertragsteuer.

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters  
0 Gegenstimmen  
0 Stimmenthaltungen

#### Punkt 5:

Beratung und Beschlussfassung über eine Resolution betreffend „KPC (Kommunalkredit Public Consulting)“.

Antrag des Bürgermeisters:  
Der Gemeinderat beschließt folgende Resolution:

Anlässlich der Entscheidung zum Verkauf der Bundesanteile an der Kommunalkredit Austria AG richtet die Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf folgende Resolution an die Österreichische Bundesregierung:

### **Resolution “KPC (Kommunalkredit Public Consulting)”**

Die KPC (Kommunalkredit Public Consulting) ist Partner der öffentlichen Hand bei der Entwicklung, Implementierung und Abwicklung von Förderungsprogrammen im Umwelt und Energiebereich. Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft, Altlastensanierung sind Beispiele für die große Verantwortung die die öffentliche Hand an die KPC übertragen hat.

Die KPC ist Geschäftsführer des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds, der 1,9 Mrd € für die Bürger Österreichs verwaltet.

Im Jahr 2013 wurden von der KPC Förderungen für 46.300 Projekte zugesprochen. Dem stand ein Investitionsvolumen von 2,9 Mrd € in österreichische Umweltschutzprojekte von Gemeinden, Unternehmen und Privaten gegenüber. Diese Investitionen geben wichtige Impulse für die Entwicklung der österreichischen Wirtschaft und schaffen oder sichern gleichzeitig rund 35.000 Arbeitsplätze auf lokaler und regionaler Ebene.

Die KPC stand bis vor Kurzem zu 100 % in österreichischem Eigentum. Durch den Verkauf der Kommunalkredit Austria AG, deren 90% Tochter die KPC ist, an ausländische Fonds verlieren Österreich, seine Gemeinden und Kunden seinen bisherigen verantwortungsvollen Eigentümer.

Der neue Eigentümer besteht aus Aktienhändlern und erfahrenen Käufern von Insolvenzforderungen. Einer von ihnen hat seine Firma Interritus steuerschonend im Handelsregister des Kanton Schwyz eingetragen. Sie wurde 2014 in einem Einfamilienhaus in London gegründet und hat derzeit eine Briefkastenadresse (Virtual Offices at 17 Hanover Sq) in London. Ein weiterer hat 2011 bei CarVal gearbeitet.

Nun ist er Direktor bei Attestor Value Master Fund, die auf den Cayman Islands registriert ist. Ein weiterer hat sich zuletzt als Abbauperte einen Namen gemacht - womit letztlich der eigentliche Erwerbzweck naheliegt.

Es bestehen daher erhebliche Bedenken, dass die neuen Eigentümer

- geeignete Partner der Republik Österreich sind, um ihnen so wichtige Aufgaben wie etwa im Bereich Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft zu übertragen;
- beabsichtigen, die 1,9 Mrd € österreichisches Steuergeld im öffentlichen Interesse zu verwalten
- ein nachhaltiges Geschäftsmodell mit der KPC im Sinne der österreichischen Gemeinden verfolgen
- auf die vertraulichen Daten aller Gemeinden (Kommunalnet und KPC) Zugriff haben.

#### **Die Österreichische Bundesregierung wird aufgefordert,**

geeignete Maßnahmen zu treffen, dass

- die KPC (Kommunalkredit Public Consulting) weiterhin ein zuverlässiger Partner der öffentlichen Hand bleibt;
- die Eigentümer sich der Verantwortung für die Gemeinden bewusst sind und vor dem endgültigen Verkauf alle Vorsorgen getroffen werden, die eine Zerschlagung bzw. Verwertung der KPC zum Nachteil der Gemeinden verhindern;
- kommunale Kredite nicht ins Ausland verschleudert oder die Konditionen verschlechtert werden und
- die oben angeführten Bedenken vollständig ausgeräumt werden.

Abstimmungsergebnis:

17	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
0	Gegenstimmen	
0	Stimmenthaltungen	

#### Punkt 6:

Beratung und Beschlussfassung über eine Resolution zum Thema Steuergerechtigkeit.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt folgende

#### **Resolution der Gemeinde Nappersdorf-Kammersdorf zum Thema Steuergerechtigkeit:**

##### **Denn Steuergerechtigkeit beim Finanzausgleich heißt "jeder Bürger ist gleich viel wert"**

Das Finanzausgleichsgesetz, das die Verteilung der Steuereinnahmen auf die drei Gebietskörperschaften Bund, Länder und Gemeinden regelt, ist äußerst komplex und beinhaltet einige heute nicht mehr zu rechtfertigende Verteilungsschlüssel. Der zentralste davon ist der abgestufte Bevölkerungsschlüssel (aBS), der auf das Gemeindeüberweisungs-gesetz 1920 zurückgeht, dem die Ansicht der Nationalversammlung zugrunde lag, dass die Finanzlage der größeren Gemeinden eine wesentlich schlechtere sei, als die der kleineren Gemeinden. Der aBS stammt also aus einer Zeit, in der man sich mit den im Weltkrieg besonders hart geprüften Städten solidarisch zeigen wollte und mußte. Dies gilt gleichermaßen für das Bundesfinanzverfassungsgesetz des Jahres 1948. Trotz grundlegend veränderter Rahmenbedingungen der Gemeindehaushalte und inzwischen auch vollständig beseitigter Kriegsschäden sind die Finanzausgleichsgesetze in ihrer Grundstruktur seit Jahrzehnten unverändert geblieben.

Ein wichtiges Kriterium für die Verteilung der Steuereinnahmen ist die Einwohnerzahl. Während die Zuweisung an die Länder an die tatsächliche Einwohnerzahl geknüpft ist, gilt für die Gemeindeertragsanteile der abgestufte Bevölkerungsschlüssel. Dieser bildet für immerhin etwa 73 % der Gemeindeertragsanteile die Grundlage und sorgt als Vervielfacher der Bevölkerungszahl auch maßgeblich dafür, dass größere Gemeinden pro Einwohner mehr Geld erhalten als kleinere.

Trotz mehrmaliger Reform wird nach derzeitigem System (FAG 2008) die ermittelte Volkszahl bei Gemeinden bis höchstens 10.000 EW mit  $1 \frac{41}{67}$  (= 1,61)

bei Gemeinden mit 10.001 bis 20.000 mit  $1 \frac{2}{3}$  (= 1,67)

bei Gemeinden mit 20.001 bis 50.000 und bei Städten mit eigenem Statut mit 2 und

bei Gemeinden über 50.000 Einwohner mit  $2 \frac{1}{3}$  (= 2,33) multipliziert.

Aufsummiert erhält beispielsweise Wien also nicht für 1,731 Mio. EW Gemeindeertrags- anteile, sondern für 4 Millionen Menschen!

Einschleifregelungen für Gemeinden, die eine höhere Einstufung nur knapp verfehlen, ändern nichts am grundsätzlichen Problem der ungerechten Gewichtung der Einwohnerzahlen. Ein Bürger einer Kleingemeinde ist demnach weniger wert als ein Bürger einer größeren Gemeinde. Dies widerspricht dem Grundsatz der Gerechtigkeit und Fairness.

Notwendig wäre ein Umschwenken von einem ungerechten und nicht mehr zeitgemäßen System in Richtung Aufgabenorientierung. Dort, wo Aufgaben erledigt werden, sollte das benötigte Geld auch hinfließen. Gerade kleine Gemeinden in strukturschwachen Regionen haben mit ihren Kindergärten, der Pflege- und Altenbetreuung, dem Kanal- und Wassernetz usw. eine Fülle von Leistungen zu erbringen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf fordert daher die Verhandler des Finanzausgleichs (Bund-, Länder- und Gemeindevertreter) auf, die zu verteilenden Gemeindemittel gleichmäßig auf alle Bürger zu verteilen, damit auch den ländlichen Gemeinden eine positive Entwicklung ermöglicht wird.

#### Ergeht an:

- Bundesministerium für Finanzen, Johannesgasse 5, 1010 Wien
- Österreichische Gemeindebund, Löwelstraße 6, 1010 Wien
- Österreichische Städtebund, Rathaus, Stiege 5, Hochparterre, 1082 Wien
- Finanzlandesrat Mag. Wolfgang Sobotka, Landhausplatz 1, Haus 1, 3109 St. Pölten

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters  
0 Gegenstimmen  
0 Stimmenthaltungen

#### Punkt 7:

Beratung und Beschlussfassung über das Förderungsansuchen der Dorfgemeinschaft Kammersdorf Aktiv.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt, der Dorfgemeinschaft Kammersdorf Aktiv für den Ankauf von 4 Sitzgarnituren (Lärche) für die Vogelau, eine Subvention in Höhe von € 775,00 zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters  
0 Gegenstimmen  
0 Stimmenthaltungen

#### Punkt 8:

Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme der Erhaltung und Verwaltung von Nebenanlagen entlang von Landesstraßen B+L in den Katastralgemeinde Dürnleis, Haslach, Kammersdorf, Kleinsierndorf, Kleinweikersdorf und Nappersdorf.

1. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf mit dem Tag der Unterzeichnung der gegenständlichen Übernahmeerklärung alle vorhandenen Nebenanlagen innerhalb und außerhalb des Ortsgebietes der Katastralgemeinde Dürnleis der unter Punkt 3. angeführten Straßenabschnitte (Landesstraße 1074 von km 0,000 bis km 0,052 und Landesstraße 35 von km 22,357 bis km 22,970) rechtsseitig und linksseitig der Straße in ihre Verwaltung und laufende Erhaltung übernimmt. Dies gilt darüber hinaus auch für die Abschnitte im Ortsgebiet, welche durch künftige Erweiterungen der Ortsgebiete entstehen.

Der vorliegende Entwurf der Übernahmeerklärung ist vollinhaltlich Bestandteil dieses Beschlusses und wird dieser Verhandlungsschrift beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters  
0 Gegenstimmen  
0 Stimmenthaltungen

2. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf mit dem Tag der Unterzeichnung der gegenständlichen Übernahmeerklärung alle vorhandenen Nebenanlagen innerhalb und außerhalb des Ortsgebietes der Katastralgemeinde Haslach der unter Punkt 3. angeführten Straßenabschnitte (Landesstraße 1073 von km 0,897 bis km 1,223 und Landesstraße 1076A von km 0,360 bis km 0,789) rechtsseitig und linksseitig der Straße in ihre Verwaltung und laufende Erhaltung übernimmt. Dies gilt darüber hinaus auch für die Abschnitte im Ortsgebiet, welche durch künftige Erweiterungen der Ortsgebiete entstehen.

Der vorliegende Entwurf der Übernahmeerklärung ist vollinhaltlich Bestandteil dieses Beschlusses und wird dieser Verhandlungsschrift beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters  
0 Gegenstimmen  
0 Stimmenthaltungen

3. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf mit dem Tag der Unterzeichnung der gegenständlichen Übernahmeerklärung alle vorhandenen Nebenanlagen innerhalb und außerhalb des Ortsgebietes der Katastralgemeinde Kammersdorf der unter Punkt 3. angeführten Straßenabschnitte (Landesstraße 25 von km 32,073 bis km 32,897 und Landesstraße 35 von km 23,657 bis km 24,332) rechtsseitig und linksseitig der Straße in ihre Verwaltung und laufende Erhaltung übernimmt. Dies gilt darüber hinaus auch für die Abschnitte im Ortsgebiet, welche durch künftige Erweiterungen der Ortsgebiete entstehen.

Der vorliegende Entwurf der Übernahmeerklärung ist vollinhaltlich Bestandteil dieses Beschlusses und wird dieser Verhandlungsschrift beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters  
0 Gegenstimmen  
0 Stimmenthaltungen

4. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf mit dem Tag der Unterzeichnung der gegenständlichen Übernahmeerklärung alle vorhandenen Nebenanlagen innerhalb und außerhalb des Ortsgebietes der Katastralgemeinde Kleinsierndorf der unter Punkt 3. angeführten Straßenabschnitte (Landesstraße 1074 von km 1,989 bis km 2,133) rechtsseitig und linksseitig der Straße in ihre Verwaltung und laufende Erhaltung übernimmt. Dies gilt darüber hinaus auch für die Abschnitte im Ortsgebiet, welche durch künftige Erweiterungen der Ortsgebiete entstehen.

Der vorliegende Entwurf der Übernahmeerklärung ist vollinhaltlich Bestandteil dieses Beschlusses und wird dieser Verhandlungsschrift beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters  
0 Gegenstimmen  
0 Stimmenthaltungen

5. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf mit dem Tag der Unterzeichnung der gegenständlichen Übernahmeerklärung alle vorhandenen Nebenanlagen innerhalb und außerhalb des Ortsgebietes der Katastralgemeinde Kleinweikersdorf der unter Punkt 3. angeführten Straßenabschnitte (Landesstraße 35 von km 20,942 bis km 21,171 und Landesstraße 51 von km 7,036 bis km 7,680) rechtsseitig und linksseitig der Straße in ihre Verwaltung und laufende Erhaltung übernimmt. Dies gilt darüber hinaus auch für die Abschnitte im Ortsgebiet, welche durch künftige Erweiterungen der Ortsgebiete entstehen.

Der vorliegende Entwurf der Übernahmeerklärung ist vollinhaltlich Bestandteil dieses Beschlusses und wird dieser Verhandlungsschrift beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters  
0 Gegenstimmen  
0 Stimmenthaltungen

6. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf mit dem Tag der Unterzeichnung der gegenständlichen Übernahmeerklärung alle vorhandenen Nebenanlagen innerhalb und außerhalb des Ortsgebietes der Katastralgemeinde Nappersdorf der unter Punkt 3. angeführten Straßenabschnitte (Landesstraße 1076 von km 14,050 bis km 14,300 und Landesstraße 35 von km 19,630 bis km 20,942) rechtsseitig und linksseitig der Straße in ihre Verwaltung und laufende Erhaltung übernimmt. Dies gilt darüber hinaus auch für die Abschnitte im Ortsgebiet, welche durch künftige Erweiterungen der Ortsgebiete entstehen.

Der vorliegende Entwurf der Übernahmeerklärung ist vollinhaltlich Bestandteil dieses Beschlusses und wird dieser Verhandlungsschrift beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters  
0 Gegenstimmen  
0 Stimmenthaltungen

Punkt 9:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Konditionen bei Darlehen.

Bei der UniCredit Bank Austria AG, Public Sector, 1010 Wien, Schottengasse 6-8, wurde für das Vorhaben „Abwasserbeseitigungsanlage Nappersdorf-Kammersdorf (ABA) Bauabschnitt BA 01 – Schmutz- und Regenwasserkanalisation Ortsnetze Nappersdorf und Kleinweikersdorf“ ein Euro-Hypothekendarlehen Nr. 53000/199.454 in Gesamthöhe von EUR 3.410.000,00 (Darlehenszusage vom 02.03.2004 in Höhe von EUR 1.900.000,00, einer Zusatzfinanzierung vom 01.12.2005 in Höhe von EUR 1.070.000,00, sowie eine Zusatzfinanzierung vom 09.03.2007 in Höhe von EUR 770.000,00) aufgenommen.

Laut Schreiben der UniCredit Bank Austria AG, vom 07.05.2015, beträgt der Zinssatz ab 01.09.2015 0,60 %-Punkte über dem 6-Monats- EURIBOR (average 11 Uhr), ohne Rundung. Die Zinsberechnung erfolgt dekursiv, halbjährlich, klm/360.

Sollte der Wert der 6-Monats-EURIBOR an Zinsfestsetzungstermin „0“ betragen oder unter den Wert von „0“ fallen, wird er mit dem Wert „0“ angesetzt und der zu zahlende Zinssatz beläuft sich für die folgende Periode auf den Wert des Aufschlages.

#### 1. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt, der Konditionsänderung ab 01.09.2015, für das bestehende Darlehen Nr. 53000 199 454, Vorhaben „Abwasserbeseitigungsanlage Nappersdorf-Kammersdorf (ABA) Bauabschnitt BA 01 – Schmutz- und Regenwasserkanalisation Ortsnetze Nappersdorf und Kleinweikersdorf“, laut Schreiben der. UniCredit Bank Austria AG, Public Sector, 1010 Wien, Schottengasse 6-8, vom 07.05.2015, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters  
0 Gegenstimmen  
0 Stimmenthaltungen

Bei der UniCredit Bank Austria AG, Public Sector, 1010 Wien, Schottengasse 6-8, wurde für das Vorhaben „Abwasserbeseitigungsanlage Nappersdorf-Kammersdorf (ABA) Bauabschnitt BA 02 – Schmutz- und Regenwasserkanalisation Ortsnetze Kammersdorf und Dürnleis“ ein Euro-Hypothekendarlehen Nr. 53000 199 488 in Gesamthöhe von EUR 4.110.000,00 (Darlehenszusage vom 02.03.2004 in Höhe von EUR 1.800.000,00, Zusatzfinanzierung vom 01.12.2005 in Höhe von EUR 1.730.000,00 sowie Zusatzfinanzierung vom 27.12.2007 in Höhe von EUR 980.000,00) aufgenommen.

Laut Schreiben der UniCredit Bank Austria AG, vom 07.05.2015, beträgt der Zinssatz ab 01.09.2015 0,60 %-Punkte über dem 6-Monats- EURIBOR (average 11 Uhr), ohne Rundung. Die Zinsberechnung erfolgt dekursiv, halbjährlich, klm/360.

Sollte der Wert der 6-Monats-EURIBOR an Zinsfestsetzungstermin „0“ betragen oder unter den Wert von „0“ fallen, wird er mit dem Wert „0“ angesetzt und der zu zahlende Zinssatz beläuft sich für die folgende Periode auf den Wert des Aufschlages.

#### 2. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt, der Konditionsänderung ab 01.09.2015, für das bestehende Darlehen Nr. 53000 199 488, Vorhaben „Abwasserbeseitigungsanlage Nappersdorf-Kammersdorf (ABA) Bauabschnitt BA 02 – Schmutz- und Regenwasserkanalisation Ortsnetze Kammersdorf und Dürnleis“, laut Schreiben der. UniCredit Bank Austria AG, Public Sector, 1010 Wien, Schottengasse 6-8, vom 07.05.2015, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters  
0 Gegenstimmen  
0 Stimmenthaltungen

Bei der UniCredit Bank Austria AG, Public Sector, 1010 Wien, Schottengasse 6-8, wurde für das Vorhaben „Abwasserbeseitigungsanlage Nappersdorf-Kammersdorf (ABA) Bauabschnitt BA 03 – Schmutz- und Regenwasserkanalisation Ortsnetze Haslach und Kleinsierndorf“ ein Euro-Hypothekendarlehen Nr. 53458 400 644 in Gesamthöhe von EUR 3.020.000,00 (Darlehenszusage vom 27.03.2006 in Höhe von EUR 2.020.000,00 sowie Zusatzfinanzierung vom 27.12.2007 in Höhe von EUR 1.000.000,00) aufgenommen.

Laut Schreiben der UniCredit Bank Austria AG, vom 07.05.2015, beträgt der Zinssatz ab 01.09.2015 0,60 %-Punkte über dem 6-Monats- EURIBOR (average 11 Uhr), ohne Rundung. Die Zinsberechnung erfolgt dekursiv, halbjährlich, klm/360.

Sollte der Wert der 6-Monats-EURIBOR an Zinsfestsetzungstermin „0“ betragen oder unter den Wert von „0“ fallen, wird er mit dem Wert „0“ angesetzt und der zu zahlende Zinssatz beläuft sich für die folgende Periode auf den Wert des Aufschlages.

#### 3. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt, der Konditionsänderung ab 01.09.2015, für das bestehende Darlehen Nr. 53458 400 644, Vorhaben „Abwasserbeseitigungsanlage Nappersdorf-Kammersdorf (ABA) Bauabschnitt BA 03 – Schmutz- und Regenwasserkanalisation Ortsnetze Haslach und Kleinsierndorf“, laut Schreiben der. UniCredit Bank Austria AG, Public Sector, 1010 Wien, Schottengasse 6-8, vom 07.05.2015, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters  
0 Gegenstimmen  
0 Stimmenthaltungen

Punkt 10:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen für das Vorhaben Straßenbau in der Kellergasse Dürnleis.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt die Firma Döller Bau e.U., 2051 Zellerndorf 337, mit den Sanierungsarbeiten der Kellergasse in der KG Dürnleis in Höhe von € 59.981,76 inkl. 20 % USt., lt. Angebot vom 02.04.2015, zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters  
0 Gegenstimmen  
0 Stimmenthaltungen

Punkt 11:

Beratung und Beschlussfassung über ein neues Konzept zur Grünraum-Gestaltung und Bewirtschaftung.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt, dass für die Gestaltung und Pflege der öffentlichen Grünanlagen das Angebot für Gemeinden aus der Initiative „Natur im Garten“ wie folgt genutzt wird:

- Beauftragung einer Gestaltungsberatung (3 Einheiten, gefördert bei je € 70,00 Selbstbehalt) – Beratung für naturnahe und pflegeleichte Neu- oder Umgestaltungen aller öffentlicher Grünräume.
- Inanspruchnahme der kostenlosen Erstberatung für die Pflege (Reduzierung Pflegeaufwand, Beratung gemäß dem neuen Pflanzenschutzgesetz, ökologische Pflege).
- Indem eine Zertifizierung als Natur-im-Garten-Gemeinde angestrebt wird, insofern als nach erfolgter Erst- und Gestaltungsberatung das Thema zu diesem Zweck wieder im Gemeinderat auf die Tagesordnung genommen wird.

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters  
0 Gegenstimmen  
0 Stimmenthaltungen

Punkt 12:

Beratung und Beschlussfassung über die Kinderbetreuung während den Ferien.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt, alle Maßnahmen zu ergreifen, die notwendig und zweckmäßig sind, die Kinderbetreuung für alle Kinder in der Gemeinde auch in den Sommermonaten und auch für Familien mit Vollzeit-berufstätigen Eltern sicherzustellen.

- Festlegung des Bedarfs, auch in Abstimmung mit den Nachbargemeinden – für die Kinder aus der Gemeinde, und für Kinder die in der Gemeinde die Schule oder den Kindergarten besuchen.

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters  
0 Gegenstimmen  
0 Stimmenthaltungen

Punkt 13:

Beratung und Beschlussfassung über den Schutz bei Starkregen vor Überschwemmungen und Vermurrung.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt, den Bürgermeister und den Ortsvorsteher von Kammersdorf zu beauftragen, mit den Eigentümern der Felder im Westen der Ortschaft Gespräche zu führen, durch

welche Maßnahmen der Abfluss von Wasser und Schlamm bei Starkregen auf die östlich der Felder gelegenen Straße und Liegenschaften zu verhindern ist.

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters  
0 Gegenstimmen  
0 Stimmenthaltungen

Punkt 14:

Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag 2015.

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags für das Haushaltsjahr 2015 ist in der Zeit vom 5. Juni 2015 bis 22. Juni 2015 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.  
Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen (Erinnerungen) beim Gemeindeamt eingebracht.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2015 mit folgenden Änderungen gegenüber dem zur Einsichtnahme aufgelegten 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2015:

Beim Vorhaben 632000 Ortsgraben Dürnleis (außerordentlichen Haushalt) wurden für das Haushaltsjahr 2015 irrtümlich bei den Einnahmen und Ausgaben Kosten in Höhe von € 90.000,00 anstelle € 62.000,00 veranschlagt. Laut der Abteilung Wasserbau (NÖ Land) sind für die Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf für die Räumungs- und Instandsetzungsmaßnahmen 2015 am Dürnleiser Ortsgraben in der KG Dürnleis, Kosten in Höhe von € 30.000,00 zu erwarten.

Gesamtübersicht – Ordentlicher Haushalt – Einnahmen und Ausgaben

Voranschlag Laufend € 2.422.000,00 1. Nachtragsvoranschlag € 20.000,00+  
Voranschlag 2015 inkl. Nachtrag € 2.442.000,00

Gesamtübersicht – Außerordentlicher Haushalt – Einnahmen und Ausgaben

Voranschlag Laufend € 1.491.400,00 1. Nachtragsvoranschlag € 135.700,00+  
Voranschlag 2015 inkl. Nachtrag € 1.627.100,00

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters  
0 Gegenstimmen  
0 Stimmenthaltungen

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20:46 Uhr.

Gottfried Pompe e.h.

Bürgermeister

Sabine Dötzl e.h.

Schrifführer

Herbert Bauer e.h.

Sozialdemokraten und Unabhängige

Wolfgang Müllner e.h.

Österreichische Volkspartei